

Ä1

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: AStA Universität Mainz

Titel: Ä1 zu FO-A3: Planungssicherheit bei Austritten sichern

Redaktionelle Änderung

Die Worte "vom Hundert" werden jeweils durch das Wort "Prozent" ersetzt.

geänderte Fassung

Von Zeile 12 bis 13:

(3) Im ersten Haushaltsjahr der Mitgliedschaft beträgt der Beitrag 50 ~~vom Hundert~~Prozent des regulären Beitrages nach Abs. 1, mindestens jedoch 1,00 Euro. Die

Von Zeile 19 bis 21:

beträgt der Beitrag für das laufende Haushaltsjahr 25 ~~vom Hundert~~Prozent des regulären Beitrages nach Abs. 1, mindestens jedoch 1,00 Euro und im folgenden Haushaltsjahr 75 ~~vom Hundert~~Prozent des regulären Beitrages nach Abs. 1, mindestens

In Zeile 29:

erklären, zahlen einen um 50 ~~vom Hundert~~Prozent ermäßigten Beitrag für das folgende

Begründung

Der Sprachgebrauch sollte zeitgemäßer sein. Bereits 2008 schrieb das Bundesministerium der Justiz hierzu: "Veraltete oder ungebrauchliche Ausdrücke sind zu vermeiden. So ist das zeitgemäße Wort "Prozent" der veralteten Bezeichnung "vom Hundert" vorzuziehen." (Bundesministerium der Justiz: Handbuch der Rechtsförmlichkeit. Bekanntmachung vom 22. September 2008, BAnz. Nr. 160a, Rn. 73) Im Geiste der anderen auf dieser Mitgliederversammlung zur Verbesserung der Verständlichkeit von Normen und Anträgen gestellten Anträge sollte die Änderung von § 5 zum Anlass genommen werden, wie empfohlen zu verfahren.